

Die Grüne Charta von der Mainau und die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung 1961¹

Als der Deutsche Rat für Landespflege 2011 das 50-jährige Bestehen der „Grünen Charta von der Mainau“ beging, bat dieser die Stiftung Naturschutzgeschichte, die Entstehung und Verabschiedung dieses zentralen Manifestes zeitgenössisch zu kontextualisieren.² Damals bestätigten wir erneut, dass das Dokument wie schon mehrfach in der Literatur beispielsweise von den Autoren Klaus-Georg Wey³, Frank Uekötter⁴ und Jens Ivo Engels⁵ dargestellt, einen Meilenstein in der deutschen Umweltgeschichte bildete. In Fortentwicklung eines Gedankens von Engels wurde als die entscheidende historische Leistung der Charta herausgestrichen, dass sie „Ansätze zur Lösung der unverkennbaren Umweltprobleme jenseits der [im Naturschutz tradierten] Zivilisations- und Kulturkritik so aufbereitet hat, dass sie in der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik diskursfähig wurden“.⁶

2011 schien für lange Zeit alles Wesentliche zur Charta gesagt zu sein. Dies schließt aber nicht aus, dass neue Quellen erschlossen werden und die bekannten Fakten neu kontextualisiert und interpretiert werden. Genau das ist aber seit 2011 geschehen. 2014 recherchierte Hildegard Eissing, damals noch Mitarbeiterin des Mainzer Umweltministeriums, die Wert darauf legte, als Privatperson zu forschen, die formalen NS-Mitgliedschaften derjenigen, die die Charta formuliert hatten bzw. die als Berater hinzugezogen wurden.⁷

Sie kam zu dem Schluss, dass man die Grüne Charta vor dem Hintergrund des nachgewiesenen NS-Hintergrunds sehr vieler seiner Akteure als einen „sedimentierten ‚gemeinsamen Überzeugungsvorrat‘ der beteiligten Autoren und Gutachter betrachten“ könne.⁸ Die Subtextbotschaft lautete: Weil weit überwiegend ehemalige Nationalsozialisten an der Charta mitgeschrieben haben, müsse auch die Grüne Charta in der Kontinuität nationalsozialistischen Gedankengutes stehen. Lag also der Arbeit des Deutschen Rates eine zumindest semifaschistische Charta zugrunde? Der Rat hat 2014 Stellung zu den Thesen Eissings genommen,⁹ und 2016 äußerten sich die beiden Autoren zusammen mit Thomas Potthast grundlegend dazu.¹⁰

Zur Fundamentalregel des historischen Arbeitens gehört es, Quellen stets ‚gegen den Strich zu lesen‘, d. h. nichts ungeprüft zu übernehmen, alles stets in Frage zu stellen. In dem einleitenden

¹ Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages der beiden Autoren im Rahmen der DRL-Tagung „60 Jahre Deutscher Rat für Landespflege – das war’s“ am 23. September 2022 in Berlin.

² Hans-Werner Frohn (2011): Das Fenster zur Moderne öffnen! Zur Entstehungsgeschichte der „Grünen Charta von der Mainau“. – In: Lennart-Bernadotte-Stiftung (Hrsg.): 50 Jahre Grüne Charta von der Mainau. Mainau.

³ Klaus-Georg Wey (1982): Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes seit 1900. Opladen.

⁴ Frank Uekötter (2015). Deutschland in Grün. Eine zwiespältige Erfolgsgeschichte. Bpb-Sonderausgabe Bonn.

⁵ Jens Ivo Engels (2006): Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950-1980. Paderborn.

⁶ Frohn 2011: 17 (vgl. FN. 1).

⁷ Hildegard Eissing (2014): Wer verfasste die „Grüne Charta von der Mainau“? Einflüsse nationalsozialistischen Gedankengutes. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46: 247-252.

⁸ Eissing (2014): 250.

⁹ Deutscher Rat für Landespflege (2014): „In keinem Teil antidemokratisches Gedankengut“. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46: 320f.

¹⁰ Hans-Werner Frohn, Thomas Potthast & Jürgen Rosebrock (2016): Die Entstehung der „Grünen Charta von der Mainau“. Zum Einfluss der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) auf einen Meilenstein der Umweltgeschichte in Deutschland. – In: Hans-Werner Frohn, Hansjörg Küster & Elmar Scheuren (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten. Essen: 163-186.

Satz zur Charta heißt es, dass die Grüne Charta „am 20. April 1961 anlässlich des fünften Mainauer Rundgesprächs“ beschlossen worden sei.¹¹ Dieser Satz blieb allerdings bis 2014 ungeprüft. Der Mitautor dieses Beitrages, Jürgen Rosebrock, hat sich im Rahmen seiner Dissertation zur „Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft“ auch mit der Grünen Charta beschäftigt. Dabei ergab sich bei einem Textabgleich des am 20. April 1961 auf der Mainau vorgelegten Papiers und der dann später gedruckten und dem Bundespräsidenten am 20. Juli 1961 vorgelegten Charta, dass hier gravierende Unterschiede zutage treten, jedenfalls solche, die nicht nur mit redaktioneller Überarbeitung erklärt werden können.

Politisches und gesellschaftliches Umfeld 1960/1961

Sommer 1961: Für den 17. September des Jahres sind Bundestagswahlen angesetzt. Es ist Vorwahlkampf. Die Zugkraft von Bundeskanzler Konrad Adenauer, der 1957 noch die absolute Stimmenmehrheit für die CDU/CSU geholt hatte, hatte mittlerweile merklich nachgelassen. Vielen galt er als der „Alte“, der Verbrauchte. Trotzdem wollte er es noch einmal wissen. Die SPD dagegen schickte als ihren Kanzlerkandidaten Willy Brandt ins Feld und versuchte, ihn als deutschen Kennedy zu vermarkten.

Die Wirtschaft boomte weiterhin. Das sogenannte Wirtschaftswunder hielt noch an. Doch die umweltpolitischen Folgen waren mittlerweile nicht mehr zu übersehen und auch nicht mehr zu überriechen. Schaumberge auf Flüssen, tote Fische in Massen, gesundheitsgefährdender Smog in den industriellen Zentren, ‚ausgeräumte‘ monotone Kulturlandschaften, etc. Erstmals fanden diese Zustände ihren Niederschlag auch im Wahlkampf: Am 28. April 1961, also fast zeitgleich zur Entstehung der Charta, forderte Willy Brandt bei der Vorstellung des Wahlprogramms der SPD, der Himmel über dem Ruhrgebiet müsse wieder blau werden.¹²

Umweltprobleme gelangten also erstmals über die engen Fachkreise hinaus auf die öffentliche politische Agenda. Eines war aber damals in Regierungskreisen noch tabu: Planung. Zwar gab es in Frankreich längst die „Planification“, und auch in den Niederlanden zählte Planung zum politischen Instrumentenkasten, doch in der Bundesrepublik gaben noch ordoliberalen Politiker wie der Wirtschaftsminister Ludwig Erhard den Ton an, und für sie war Planung Teufelszeug; sie galt in den Zeiten des Kalten Krieges gar als kommunistisch.¹³

Wie sah es derweilen im Naturschutz aus? Welche Rolle spielte er zu Beginn der 1960er-Jahre? Nach 1949 hatte, ähnlich wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, keine Aufarbeitung der Zeit vor 1945 stattgefunden. Mit dem Nationalsozialismus und der eigenen Rolle in jener Zeit setzte man sich nicht auseinander. Vielmehr bezeichnete beispielsweise Hans Klose, Direktor der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, die Jahre von 1935 bis 1939 als die „hohe Zeit“ des Naturschutzes, nicht zuletzt, weil es seinerzeit gelungen sei, das lang ersehnte Reichsnaturschutzgesetz zu verabschieden.¹⁴

Zwar gab es in den 1950er-Jahren Versuche mancher Naturschutzvertreter, planerische Aspekte im Naturschutz zu befeuern – so stand der Deutsche Naturschutztag 1959 in Bayreuth unter dem Motto „Ordnung der Landschaft – Ordnung des Raumes“. Doch der Mainstream blieb zivilisationskritisch und kulturpessimistisch, und zum Teil auch demokratiskeptisch ausgerichtet. In den

¹¹ Lennart-Bernadotte-Stiftung (2011): 6 (vgl. FN 1).

¹² Vorwärts 3. Mai 1961.

¹³ Vgl. hierzu grundlegend Gabriele Metzler (2005): Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft. Paderborn.

¹⁴ Hans-Werner Frohn (Hrsg.) (2019): Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz. München.

Boomjahren des Wirtschaftswunders blieb Naturschutz somit – und das durchaus auch selbstverschuldet – ein absolutes Nischenfeld.¹⁵

Schritte auf dem Weg zur Grünen Charta – Essentials der Grünen Charta

Seit 1957 lud Graf Lennart Bernadotte (1909-2004) alljährlich Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu den „Mainauer Rundgesprächen“.



Tagung des sogenannten Grünen Parlaments auf der Insel Mainau, o. D.; am Rednerpult Graf Lennart Bernadotte, in der ersten Reihe rechts Bundespräsident Heinrich Lübke (Quelle: Deutsche Gartenbau-Gesellschaft (Hrsg.): Grüner Lebensraum um des Menschen willen, Bonn 1960: 3)

Im Rahmen dieser Gesprächsrunden hielt 1960 Bundespräsident Heinrich Lübke – vor dem Hintergrund der gerade skizzierten Umweltproblemlagen – einen Vortrag über „Gesunde Luft, gesundes Wasser, gesunder Boden“ und mahnte Lösungen an. Im Anschluss konstituierte sich unter dem Vorsitz des Aachener Städtebauers und Landesplaners Erich Kühn (1902-1981) eine Expertenkommission, die einen Maßnahmen- und

Forderungskatalog entwickeln sollte. Ein Entwurf wurde Gustav Allinger, Alwin Seifert sowie Heinrich Wiepking vorgelegt – damit waren alle drei in der Bundesrepublik existierenden Lehrstühle für Landschaftsgestaltung eingebunden.¹⁶

Welche wesentlichen Aussagen enthielt nun die Grüne Charta in der Fassung, die dem Bundespräsidenten am 20. Juli 1961 vorgelegt wurde? Die Charta rekurriert zunächst auf die Artikel 1, 2 und 14 des Grundgesetzes, sie kommt also gleichsam staatstragend daher. Artikel 1 behandelt, als Konsequenz aus der verbrecherischen NS-Politik, die unteilbare Würde des Menschen, Artikel 2 die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere, wie in Absatz 2 festgehalten, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und schließlich Artikel 14 die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Die unverletzliche Würde des Menschen sei aber dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt werde. Zu den unverletzlichen Menschenrechten gehöre auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.

Absatz III stellt fest, die Voraussetzungen unseres Lebens seien – neben Nahrung – die gesunde Landschaft mit Boden, Luft, Wasser und ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Diese lebenswichtigen Elemente würden aber „übermäßig und naturwidrig beansprucht.“

¹⁵ Hans-Werner Frohn & Friedemann Schmöll (Hrsg.) (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bonn / Münster.

¹⁶ Engels 2006. Vgl. FN 4.

Zentral erscheint Artikel IV der Charta, dem zufolge es gelte, „den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern“. Das Manifest vollzog im Kern eine entscheidende Wende von den kollektiven Wohlfahrtsideen (Stichwort: Volksgesundheit) hin zu den individuellen Menschenrechten (Stichwort: Gefahr der gesundheitlichen Beeinträchtigung – insbesondere – der Einzelnen).

Artikel V erhob dann konkrete Forderungen. Diese umfassten im Kern die damaligen fachlichen Standards wie die nach einer Raumordnung, nach Landschafts- und Grünordnungsplänen, freiem Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten, etc.

Schaut man sich den Kreis derjenigen an, die in der bisherigen Literatur als Verfasser oder Kommentatoren der Charta aufgelistet waren, dann fällt schon auf den ersten Blick auf, dass dort ein Kreis von Personen agierte, von dem ein nicht unwesentlicher Teil die NS-Politik aktiv unterstützt hatte. Einige wie Heinrich Wiepking waren Mit-Akteure der verbrecherischen NS-Politik gewesen. Auf all diese Verstrickungen der Beteiligten und deren Mitgliedschaften in NS-Organisationen hat Hildegard Eissing zu Recht und quellenmäßig fundiert hingewiesen.¹⁷ Doch zwei wesentliche Einwände sind ihr entgegenzuhalten.

Zum einen ist sie mental in einem Ansatz der NS-Aufarbeitung stecken geblieben, der Anfang der 1980er-Jahre noch üblich war, heute aber nicht mehr als ausreichend angesehen wird, um Umstände und Phänomene zu erfassen und einzuordnen. Der Nachweis einer NSDAP-Mitgliedschaft hat heute im Wesentlichen nur noch den Erkenntniswert, dass jemand NSDAP-Mitglied war. Denn dann fangen die Fragen eigentlich erst an. Seit wann, mit welcher Motivlage, vor allem, wie sah das konkrete Involvement aus etc.? Um es mit einem Zitat von Martin Sabrow, Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam, auszudrücken: „Nazis zählen reicht nicht.“¹⁸

Zum Zweiten ist gegen Eissing einzuwenden, dass sie es textexegetisch unterlassen hat, ihren unterstellten „sedimentierten gemeinsamen Überzeugungsvorrat“, sprich Spuren der NS-Ideologie in der Charta, im Text konkret nachzuweisen.¹⁹ In der Folge blieb die eigentliche Frage unbeantwortet, nämlich: „Wie kann es sein, dass ein Urheberkreis, dessen Mitglieder in ihrer fachlichen und politischen Provenienz mehrheitlich von autoritären und nationalsozialistischen Vorstellungen geprägt waren, solch ein zukunftsweisendes Dokument des demokratiebasierten Umwelt- und Naturschutzes hervorbringen konnten?“²⁰ Ein Papier, das sich auf zentrale Konsequenzen der verbrecherischen NS-Politik bezog, nämlich auf die Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes? Es gibt in der historischen Forschung einige Versuche, hierauf Antworten zu finden. Axel Zutz zum Beispiel kommt zu dem Schluss, es handele sich um einen „typischen (Schein-)widerspruch, der sich zwischen der NS-Belastung von Personen und ihren Konzepten sowie deren späterhin demokratisch wie sozial orientierten Adaption und Weiterentwicklung im Rahmen der Nachkriegsmodernisierung“ auftue.²¹ Dies überzeugt aber nicht. Das hieße ja beispielsweise, dass sich

¹⁷ Eissing 2014: 249. Vgl. FN 6.

¹⁸ „Nazis zählen reicht nicht“ – Interview von Christian Staas mit Martin Sabrow in der Zeitschrift „Die Zeit“, 16. Februar 2016, online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2016/07/ns-zeit-aufarbeitung-vergangenheit-forschung>.

¹⁹ Frohn, Potthast & Rosebrock 2016: 174f. (vgl. FN 8).

²⁰ Hans-Werner Frohn, Hansjörg Küster & Elmar Scheuren (2016): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten – einleitende Bemerkungen. – In: Hans-Werner Frohn, Hansjörg Küster & Elmar Scheuren (2016): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten. Essen. Zitat: 12.

²¹ Axel Zutz (2015): Zur Verankerung landschaftlicher Daseinsvorsorge zwischen 1945 und dem Beginn der 1960er Jahre. – In: Wendelin Strubelt & Detlef Briesen (Hrsg.): Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main / New York: 151-196, Zitat: 180.

bei einem Heinrich Wiepking, der zum Autorenumfeld zählte, eine solche Adaption oder Weiterentwicklung nachweisen ließe. Dem ist aber mitnichten so. Plausible Antworten liegen weiterhin nicht vor.

Eine Annäherung an die offene Frage, die einen anderen Zugang wählt, folgt einem bisher wenig beachteten Hinweis, der sich in der Präambel des Charta-Dokuments findet, nämlich dem Hinweis auf die wesentliche Mitarbeit der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA).

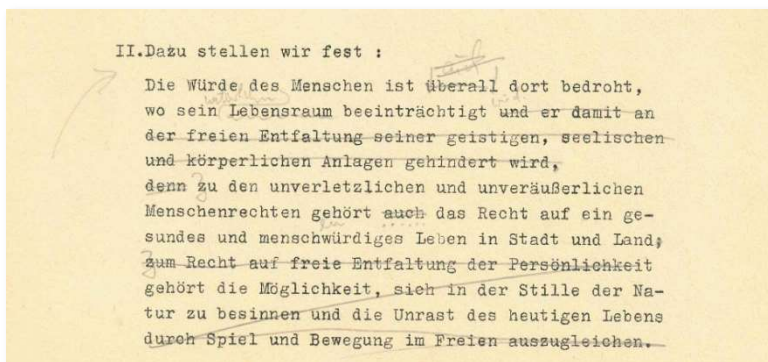
Die Mitarbeit der IPA an der Grünen Charta

Bei der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen 1952/53 entstandenen fraktionsübergreifenden Zusammenschluss von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem Bundestag und den Länderparlamenten.²² Auf der Basis eines Grundsatzpapiers, das in mancher Hinsicht als ein Vorgriff auf die Grüne Charta gelten kann, beschäftigte sich die IPA vornehmlich mit Themen, die man heute unter dem Sammelbegriff Umwelt fasst, also Reinhaltung der Luft und der Gewässer, Naturschutz, Raumordnung und Atomenergie, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Abgeordneten der IPA trugen in den 1950er- und 1960er-Jahren maßgeblich dazu bei, dass diese Themen auf die Agenda der Parlamente gelangten.

Und sie sahen ihre Aufgabe auch darin, Anliegen und Anstöße aus der Zivilgesellschaft, den Verbänden und auch der Wissenschaft in die Politik hinein zu vermitteln. Und genau dieser Impetus zeigte sich auch im Fall der Grünen Charta.

Die IPA und vor allem ihr langjähriger Geschäftsführer Wolfgang Burhenne war hervorragend in der Naturschutz- und Landschaftspflegeszene vernetzt. So war es nur folgerichtig, dass die Initiatorin der Charta, die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft auch die IPA mit in die Vorarbeiten an dem Dokument einbezog.

Wolfgang Burhenne erinnerte sich in einem Interview, dass er und seine IPA-Kollegen den Entwurf an einigen Stellen für dringend verbesserungsbedürftig hielten, er sprach gar von einer textlichen Katastrophe.²³ Die Kritik setzte vor allem an Formulierungen an, die man als nicht anschlussfähig an die zeitgenössischen Diskurse um Wissenschaft, Technik und Planung betrachtete und die – in den Augen der Politiker – für einen politischen Adressatenkreis, den die Charta ja im



Bearbeitete Vorlage für die Mainauer Tagung, ASNG 1200/DRL-006.

Blick haben sollte, ungeeignet erschienen. So wurde beispielsweise auf Drängen der IPA ein Satz gestrichen, der noch in sehr traditioneller Naturschutz-Manier eine kontemplativ-emotionale Naturerfahrung propagierte: „Zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gehört die Möglichkeit, sich in der Stille der Natur zu besinnen

²² Vgl. Jürgen Rosebrock (2014): Wegbereiter der bundesdeutschen Umweltpolitik. Eine kleine Geschichte der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft. München. Die überarbeitete Dissertation des Autors zur IPA erscheint 2023 im Oekom-Verlag.

²³ Interview der Verfasser mit Burhenne am 03.02.2015.

und die Unrast des heutigen Lebens durch Spiel und Bewegung im Freien auszugleichen.“²⁴

Eine nicht unwesentliche Ergänzung der Charta geht nachweislich auf die IPA bzw. auf Burhenne zurück, nämlich die Einfügung des Hinweises auf die im Artikel 14 des Grundgesetzes verbürgte Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Zugleich setzte sich die IPA dafür ein, dass Erwartungen und Appelle an die Politik nicht übers Ziel hinausschießen, sondern vielmehr realpolitisch angelegt sein sollten. Dies betraf vor allem den Punkt der Raumordnung. Hier bremsten die IPA-Vertreter die kategorische Forderung nach einer rechtsverbindlichen Raumordnung ab und ersetzten es durch eine rechtlich durchsetzbare. Diese abgemilderte Formulierung hatte nicht zuletzt auch strategische Gründe; denn just zu diesem Zeitpunkt bemühte sich die IPA darum, das politisch und verfassungsrechtlich hochsensible Thema Raumordnung – nach einem gescheiterten Versuch in den 1950er-Jahren – nun erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Maximalforderungen zivilgesellschaftlicher Akteure und nicht abgestimmte Initiativen wollte man daher möglichst verhindern.²⁵

Der Entwurf der Charta, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 5. Mainauer Rundgesprächs am 20. April 1961 vorlag, wurde noch während der Tagung, aber auch in den darauf folgenden Wochen intensiv von der IPA überarbeitet, zum Teil nur redaktionell, zum Teil aber auch in inhaltlicher Hinsicht. Man kann es vielleicht so formulieren, dass die IPA-Vertreter dem Dokument an einigen zentralen Punkten eine kompatible Diktion verpassten, um die Chancen zu erhöhen, dass das Geforderte überhaupt von dem Adressaten, also der Politik, besser der Fachpolitik, gehört wurde.

Nahezu alle Änderungsvorschläge der IPA wurden von der federführenden Deutschen Gartenbau-Gesellschaft in den Schlusstext übernommen, der schließlich dem Bundespräsidenten übergeben wurde und bis heute die gültige Fassung darstellt.

Insofern ist die Aussage, dass das sogenannte Grüne Parlament am 20. April 1961 die Endfassung der Grünen Charta von der Mainau feierlich verabschiedet habe, so nicht mehr haltbar.

Die Charta in ihrer Zeit

Es besteht keinerlei Veranlassung, die zentrale Aussage von 2011 zurückzuziehen: Die entscheidende historische Leistung der Charta war es, dass sie „Ansätze zur Lösung der unverkennbaren Umweltprobleme jenseits der [im Naturschutz tradierten] Zivilisations- und Kulturkritik so aufbereitet hat, dass sie in der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik diskursfähig wurden“.²⁶ Neu ist indes eine Erklärung dafür, nämlich dass die IPA die auf der Mainau vorgelegten Papiere so überarbeitet hat, dass die Charta überhaupt politikfähig werden konnte.

Der damalige Naturschutz realisierte aber offenbar die Bedeutung und die Tragweite dieses Manifestes nicht. Kaum einer der Verbände griff die Charta auf, in den einschlägigen Zeitschriften wurde sie nur am Rande erwähnt, beispielsweise beim Bund Naturschutz in Bayern nur in der Rubrik „Verschiedene Mitteilungen“.²⁷ Bei den Deutschen Naturschutztagen stand sie nicht auf dem Programm. In den Augen vieler traditioneller Naturschützerinnen und Naturschützer galt

²⁴ Der Vergleich der Textfassungen basiert auf einer Akte des Deutschen Rates für Landespflege, die Notizen von Burhenne enthält; Archiv der Stiftung Naturschutzgeschichte 1200/DRL-006.

²⁵ Vgl. Rosebrock 2014: 98-122.

²⁶ Frohn 2011: 17 (vgl. FN 1).

²⁷ Blätter für Naturschutz, 41. Jg. 1961, H. 4: 78.

die Charta im Wesentlichen als ein Aufruf von Landschaftsgestaltern, Landesplanern und Gartenbauern, jedoch nicht als ein Papier des Naturschutzes.²⁸

Der Mainstream des Naturschutzes blieb bis in die späten 1960er-Jahre hinein weitgehend kultur- und zivilisationskritisch geprägt. Das sollte sich erst mit der sogenannten ökologischen Wende ändern, als der Schutz von Natur und Umwelt unvermittelt zu einem relevanten Politikfeld wurde und der alte Naturschutz sich wandeln musste – was Wolfgang Erz seinerzeit mit dem vielzitierten Diktum „Opas Naturschutz ist tot!“ auf den Punkt brachte.²⁹

Die alten Griechen unterschieden bekanntlich hinsichtlich der Zeit zwischen Chronos und Kairos. Kairos stand dabei für den geglückten Zeitpunkt. Kairos war der Charta nicht vergönnt. Planung galt 1961 noch als politisch diskreditiert. Das musste nahezu zeitgleich auch die IPA hinsichtlich der Raumordnung erfahren.³⁰ Planung kam erst nach der ersten Wirtschaftskrise 1966 auf die politische Agenda. Fortan war Planung positiv konnotiert, erlebte zudem in der sozialliberalen Koalition geradezu eine Phase der Euphorie.³¹ 1961 fehlte der Charta der Kairos, die Charta war damals ihrer Zeit voraus.

Kontakt:

Dr. Hans-Werner Frohn & Jürgen Rosebrock

E-Mail: frohn@naturschutzgeschichte.de, rosebrock@naturschutzgeschichte.de

Drachenfelsstraße 118

53639 Königswinter

²⁸ Vgl. Karsten Runge (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin / Heidelberg: 89; Deutscher Rat für Landespflege (1997): Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997. Bonn: 18.

²⁹ Wolfgang Erz (1970): Europäisches Naturschutzjahr 1970 – was wurde erreicht? – In: Natur und Landschaft 40. Jg.: 409-411.

³⁰ Vgl. Rosebrock 2014: 105-118.

³¹ Michael Rück (2000): Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie. Zur westdeutschen Planungsgeschichte der der langen 60er Jahre. – In: Axel Schildt, Detlef Siegfried & Karl Christian Lammers (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg: 362-401.